

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        099/10/GR</b>
---	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	22.07.2010	öffentlich

**Finanzzwischenbericht 2010 und Zurückstellung von Investitionen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Von dem Finanzzwischenbericht 2010 wird Kenntnis genommen. Gleichzeitig werden die in der Anlage aufgeführten Investitionen zurückgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zurückstellung der Haushaltsmittel ganz oder teilweise aufzuheben, sofern die Entwicklung der Finanzlage dies zulässt bzw. die Ausgaben unabweisbar sind.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
06.07.2010 <hr style="width: 100%;"/> Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Nach derzeitigem Stand ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2010 für die Haushaltsentwicklung folgende erhebliche **Verschlechterungen**:

- Gewerbesteuer - 3.765.000 EUR
- Kreisumlage - 135.000 EUR

Verschlechterungen Summe: - 3.900.000 EUR

Dem stehen folgende **Verbesserungen** gegenüber (Mehreinnahmen und Einsparungen):

- Anteil Einkommensteuer 324.000 EUR
- Familienleistungsausgleich 269.000 EUR
- Gewerbesteuerumlage 742.000 EUR
- Umlage VRS 12.000 EUR
- Personalausgaben 300.000 EUR
- Umlage Lerchenäcker 100.000 EUR
- Gewinnablieferung und KA Wasser SWB 390.000 EUR
- Rückzahlung Darlehen Baugenossenschaft 213.000 EUR

Verbesserungen Summe: 2.350.000 EUR

**Verschlechterung per Saldo: 1.550.000 EUR**

Um einen Haushaltsausgleich wie geplant zu gewährleisten, hält die Verwaltung es für erforderlich, Investitionen in Höhe von 1.005.000 EUR entsprechend der beiliegenden Anlage zurückzustellen.

Damit verbleibt im Haushalt eine Deckungslücke in Höhe von 545.000 EUR, die durch weitere Einsparungen und Einnahmeerhöhungen gedeckt werden muss.

Für den Fall, dass sich die Finanzlage günstiger entwickelt, sollte die Verwaltung ermächtigt werden, die Zurückstellung ganz oder teilweise aufzuheben. Dies gilt auch für die Fälle, in denen zwingende Gründe für eine Aufhebung vorliegen.

Anzumerken ist noch, dass durch diese Maßnahme zunächst nur der geplante Haushaltsausgleich unterstützt wird. Die geplante Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich in Höhe von 2.203.000 EUR ist nach der aktuellen Finanzlage unumgänglich.